

Nr.: 151/2010

**Lutherstadt Wittenberg
Der Oberbürgermeister**

aktuelle Fassung vom: 09.12.2010
09.12.2010

Fachbereich
Stadtentwicklung
Frau Scheffel
Tel.: 421665
Aktz.:
Bezug:

Beschlussvorlage

Nummer 151/2010

Betreff :

Fördergebiet Soziale Stadt - "Trajuhnscher Bach / Lerchenberg" / Gebietsabgrenzung

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss Bau, Planung, Verkehr, Umwelt und Landwirtschaft		öffentlich vorberatend
Stadtrat		öffentlich beschließend

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat nimmt das Entwicklungskonzept – Integriertes Handlungskonzept – „Trajuhnscher Bach / Lerchenberg“ zustimmend zur Kenntnis. (Anlage 1)
2. Der Stadtrat beschließt die förmliche Festlegung des Fördergebietes Soziale Stadt – „Trajuhnscher Bach / Lerchenberg“ auf Grundlage des § 171e Abs. 3 BauGB in den in Anlage 1a (Zeichnung) und 1b (verbale Beschreibung) beschriebenen Grenzen.

Pflichtaufgabe Freiwillige Aufgabe Finanzielle Auswirkungen: Ja Nein

Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs-/ Herstellungskosten)	Objektbezogene Einnahmen		Eigenanteil	Jährliche Folgekosten <input type="checkbox"/> keine	
	Zuschüsse/ Fördermittel	Beiträge		Art:	
Euro	Euro	Euro	Euro	ab Jahr	Euro

Haushaltsjahr				Verpflichtungs- ermächtigung		Finanzplan/ Investitionsprogramm	
Verwaltungshaushalt		Vermögenshaushalt					
veranschlagt	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	veranschlagt	<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	veranschlagt	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	veranschlagt	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
mit	Euro	mit	7.487,- Euro	Jahr	Euro	Jahr	Euro
Haushaltsstellen		Haushaltsstellen					
		2/61520-95150*					

*Für Konzepterarbeitung

In den folgenden Haushaltsjahren ist jeweils der kommunale Eigenanteil zu den Maßnahmen bereit zustellen. Mit dem Landesverwaltungsamt erfolgt derzeit eine grundsätzliche Abstimmung zur möglichen (anteiligen) Finanzierung des kommunalen Eigenanteils durch Dritte, z.B. Projektträger. Es ist jedoch davon auszugehen, dass 10 % des Kostenrahmens für die jeweilige Maßnahme durch die Kommune zu tragen ist.

Begründung :**Aktuelle Beschlusslage**

Für das Bund-Länder-Programm „Soziale Stadt“, das seit 1999 die Stadtentwicklung unterstützt, sollen Stadtquartiere mit besonderem Entwicklungsbedarf ausgewählt werden, die auf Grund ihrer sozialen Bevölkerungszusammensetzung und der wirtschaftlichen Situation in ihrer Entwicklung benachteiligt sind. Die Lutherstadt Wittenberg wurde im Jahr 1999 mit dem Wohngebiet „Trajunscher Bach / Lerchenberg“ in das Förderprogramm aufgenommen.

Bisher erfolgte die Anerkennung des vorgenannten Fördergebietes auf der Grundlage des Beschlusses zum Konzept der Landesinitiative URBAN 21 (SR-Beschluss vom 26.01.2000, Beschluss-Nr. I/88-8-00), das eine grafische Darstellung des Fördergebietes beinhaltet.

Sachstand

Entsprechend den heutigen Erfordernissen im elektronischen Antragsverfahren des Landes wird eine veränderte Verfahrensweise notwendig.

Das bedeutet, das Stadtentwicklungskonzept und die vorliegenden Rahmenpläne können nicht mehr ausschließlich für die Begründung zur Inanspruchnahme von Fördermitteln herangezogen werden. In Abstimmung mit dem Landesverwaltungsamt sind zukünftig Ziele und Maßnahmen der weiteren perspektivischen Entwicklung des Fördergebietes in einem Entwicklungskonzept (Integriertes Handlungskonzept) zu beschreiben. Die Gebietsabgrenzung ist auf der Grundlage des Entwicklungskonzeptes zu beschließen. Die Festlegung des zu beschließenden Gebietes erfolgte auf Grundlage der bisherigen Abgrenzung des Fördergebietes seit 1999 mit einzelnen Reduzierungen nach Prüfung des Handlungsbedarfs. Der Handlungsbedarf ist mit beiliegendem – Integriertem Handlungskonzept – abgeprüft worden. Die Projekte wurden in Zusammenarbeit mit den Trägern der Projekte entwickelt.

Das Entwicklungskonzept –Integriertes Handlungskonzept- ist in angemessenen Zeitabschnitten zu prüfen und bei Erfordernis fortzuschreiben.

Beschlussgegenstand

Zu 1

Um zukünftig den rechtlichen Vorgaben des § 171e BauGB Rechnung zu tragen, werden die perspektivischen Ziele und Maßnahmen für den Zeitraum 2011 bis 2020 in einem Entwicklungskonzept (Integriertes Handlungskonzept) dargestellt. Das Entwicklungskonzept soll insbesondere Maßnahmen enthalten, die der Verbesserung der Wohn- und Arbeitsverhältnisse sowie der Schaffung und Erhaltung sozial stabiler Bewohnerstrukturen dienen.

Inhalt des Entwicklungskonzeptes

Mit der Erstellung des Entwicklungskonzeptes (Integriertes Handlungskonzept) wird das Ziel verfolgt, in dem Stadtbereich die vorhandenen Missstände umfassend zu analysieren und Wege zu deren Beseitigung aufzuzeigen, Kommunikations- und Koordinationsprozesse zwischen den Akteuren vor Ort und der Verwaltung anzustoßen, sowie Maßnahmen und Projekte für Quartiersentwicklung und Gemeinwesenarbeit vorzuschlagen, welche die sozial-, beschäftigungs-, bildungs-, umwelt- und kulturpolitischen Anforderungen gleichermaßen erfüllen.

Die im Entwicklungskonzept beschriebenen Ziele und Maßnahmen umfassen damit sowohl laufende Projekte und deren Fortführung, sowie neue Projekte innerhalb des als Vorschlag abgegrenzten Fördergebietes Sozial Stadt – „Trajuhncher Bach / Lerchenberg“.

Entsprechend der gesetzlichen Vorgaben

(4) ¹ Grundlage für den Beschluss nach Absatz 3 ist ein von der Gemeinde unter Beteiligung der Betroffenen (§ 137) und der öffentlichen Aufgabenträger (§ 139) aufzustellendes Entwicklungskonzept, in dem die Ziele und Maßnahmen schriftlich darzustellen sind. ² Das Entwicklungskonzept soll insbesondere Maßnahmen enthalten, die der Verbesserung der Wohn- und Arbeitsverhältnisse sowie der Schaffung und Erhaltung sozial stabiler Bewohnerstrukturen dienen.

waren die Öffentlichkeit und die öffentlichen Aufgabenträger zu diesem Entwicklungskonzept zu beteiligen.

Die Offenlage erfolgte in der Zeit vom 27.09.2010 für die Dauer eines Monats. Während dieser Zeit ging eine Stellungnahme ein. Die Stellungnahme beinhaltet ein zusätzliches Projekt. Der Projektinhalt entspricht jedoch den Aufgaben, welche vom Vor-Ort-Büro wahrgenommen werden. Das Projekt wird daher nicht in das Entwicklungskonzept aufgenommen.

Die Beteiligung der Aufgabenträger erfolgte in der Zeit bis zum 19.11.2010. Durch die Aufgabenträger wurde das Entwicklungskonzept grundsätzlich positiv bewertet.

Der Landkreis Wittenberg, Stabstelle Soziales, forderte vertragliche Regelungen zu eventuell erforderlicher Mitfinanzierung von Maßnahmen ein. Dies wird im Vorfeld der Beantragung der jeweiligen Maßnahme zur Förderung, entsprechend den beabsichtigten Planungs- und Realisierungszeiträumen, erfolgen, was dem Landkreis mitgeteilt wird.

Die IHK riet an, das Projekt 03 des Internationalen Bundes (vorher: Unterstützung beim Schritt in die Selbständigkeit und zu Unternehmensgründungen) auf das erkennbare Erfordernis (neu: Unterstützung zur Aus –und / oder Weiterbildung als Voraussetzung zur Integration in den 1. Arbeitsmarkt) anzupassen. Nach Rücksprache mit dem Projektträger wurde die inhaltliche Anpassung des Projektes als sinnvoll angesehen und vorgenommen.

Anmerkung:

Jede konkrete Maßnahmenumsetzung wird in den jährlich zu erarbeitenden Projektplänen des Haushaltes diskutiert werden.

zu 2

Die Abgrenzung des Fördergebietes Soziale Stadt – „Trajuhscher Bach / Lerchenberg“, in dem die Maßnahmen durchgeführt werden sollen, ist nach § 171e Abs. 3 BauGB durch Beschluss festzulegen. Es ist in seinem räumlichen Umfang so festzulegen, dass sich die Maßnahmen zweckmäßig durchführen lassen. Die bisherige Durchführung der Maßnahmen erfolgte wie zuvor beschrieben auf Grundlage des Stadtentwicklungskonzeptes und der Rahmenpläne ohne formalen Beschluss des Fördergebietes, der hiermit nachgeholt wird. Dieser Verfahrensweg ist mit dem Landesverwaltungsamt abgestimmt worden.

Hinweis:

Die komplette Beschlussvorlage wurde an die ordentlichen Mitglieder des Bauausschusses (ohne Vertreter), an die Fraktionsvorsitzenden und den Stadtratsvorsitzenden verteilt.

Die weiteren Stadträte erhalten die Unterlagen in digitalisierter Form auf CD-ROM. Bei Bedarf können die Unterlagen in Papierform angefordert werden.

Anlagen:

Anlage 1: Integriertes Handlungskonzept

Anlage 1a : Gebietsabgrenzung Fördergebiet Soziale Stadt - Lerchenberg / Trajuhscher Bach (zeichnerisch)

Anlage 1b : Gebietsbeschreibung Fördergebiet Soziale Stadt - Lerchenberg / Trajuhscher Bach (verbal)